

Erste-Hilfe-Kurs für Reißecker Gewerbebetriebe

In jeder Arbeitsstätte hat der Arbeitgeber gem. § 26 ASCHG und § 40 ASTV geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit im Notfall Erste-Hilfe geleistet werden kann. Dazu benötigt jeder Betrieb Personen, die für die Erste-Hilfe-Leistung nachweislich ausgebildet sind.

Die Kenntnisse der Ersthelfer sind zusätzlich in regelmäßigen Abständen aufzufrischen. Dabei ist ein mindestens achtstündiger Kurs im Abstand von höchstens vier Jahren oder ein mindestens vierstündiger Kurs alle zwei Jahre notwendig. Die Verpflichtung zur Auffrischung gilt ab 1.1.2015 auch für ausgebildete Ersthelfer in Arbeitsstätten mit weniger als fünf gleichzeitig beschäftigten Arbeitnehmern.

Auf Ersuchen einiger Gewerbebetriebe hat die Gesunde Gemeinde Reißeck unter Arbeitskreisleiter Helmut Stefan die Organisation für die Durchführung dieses verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurses für Gewerbebetriebe übernommen.

Dieser 16-stündige Erste-Hilfe-Kurs wurde am 7. und 8 Mai in der Danielsberg Medi@thek unter der Leitung von Frau Mag. Eva Zaiser abgehalten.

Vielen herzlichen Dank an Herrn Bgm. Kurt Felicetti und Herrn Arbeitskreisleiter Helmut Stefan für die Organisation, die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie die finanzielle Unterstützung!



